Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortliche Stelle: Neuköllner Sportfreunde 1907 e.V.

| N | \ |
|----|----------|
| IN | |
| | |

| Lieber | Sportfreund: | |
|--------|--------------|--|
| | | |

aufgrund Deiner Aufgabenstellung in unserem Verein verpflichten wir Dich auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nach diesem Gesetz bist Du insbesondere dazu verpflichtet personenbezogene Daten nur nach den Grundsätzen des Art. 5 DSGVO zu verarbeiten. Nach dieser Vorschrift ist es Dir untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende Deiner Tätigkeit in unserem Verein hinaus.

Diese gesetzliche Verpflichtung umfasst insbesondere folgende Punkte:

Personenbezogene Daten müssen

- auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein ("Datenminimierung"):
- sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ("Integrität und Vertraulichkeit").

Zu beachten sind nach den gesetzlichen Vorschriften insbesondere folgende Verhaltensweisen:

Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich auf Weisung unseres Vereines verarbeiten, es sei denn, Sie sind nach dem Unionsrecht der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet, Art. 29 und 32 Abs.4 DSGVO. Das heißt insbesondere dass,

Die Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte ist nur zulässig, wenn der Betroffen in die Übermittlung eingewilligt hat oder dem Empfänger aufgrund einer Rechtsvorschrift ein Recht auf Kenntnisnahme zusteht. Wir weisen darauf hin, dass Schweigen des betroffenen keine Einwilligung im rechtlichen Sinne darstellt.

Personenbezogene Daten dürfen nicht zu einer anderen als der jeweiligen Zweckbestimmung vervielfältigt werden.

Es ist untersagt, personenbezogene Daten zu verfälschen, andere als für die jeweilige Fallaufgabe freigegebene Programme oder Daten einzuführen, zu erzeugen, weiterzugeben oder zu verwenden.

Datenträger und Unterlagen mit personenbezogenen Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter sicher aufzubewahren. Es sind die jeweils angemessen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen der zugewiesenen Tätigkeit hast Du die notwendige Sorgfalt bei der Verarbeitung personenbezogener Daten anzuwenden und festgestellte datenschutzrechtliche Verstöße oder Probleme bei der Verarbeitung personenbezogener Daten umgehend <u>dem Vorstand</u> oder der/m Datenschutzbeauftragen zu melden.

Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis nach Art. 83 DSGVO i.V.m. §§ 41, 42 BDSG und nach §§ 43, 30 BDSG sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können. Auch Schadensersatzansprüche Betroffener können bei einer unbefugten Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten bestehen (z.B. § 83 BDSG)

Deine sich ggf. aus dem Arbeits- bzw. Dienstvertrag oder gesonderten Anweisungen ergebende allgemeine Geheimhaltungsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt. In der Verletzung des Datengeheimnisses kann zugleich eine Verletzung der arbeits--, dienst- oder berufsrechtlicher Schweigepflichten liegen.

Diese Verpflichtungserklärung wird zu den Akten genommen.

Mir sind folgende Begriffe erläutert worden:

<u>Personenbezogene Daten</u> sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener).

<u>Verarbeiten</u> ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen personenbezogener Daten ungeachtet der dabei angewendeten Verfahren.

| <u>Nutzen</u> ist jede Verwendung personenbezogener Daten, soweit es sich nicht um Verarbeitung handelt. | | | |
|--|------------------|--|--|
| | | | |
| Ort, Datum | Verpflichtete/-r | | |